

BSCW Stiftung

Präambel

Die Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stiftung ist eine private Stiftung. Sie verfolgt gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kunst, Kultur, Forschung, Wissenschaft und Denkmalpflege. Der Stiftungszweck wird insbesondere, aber nicht ausschließlich durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Gewährung von Förderzuschüssen für die Verwirklichung von Projekten im Bereich des Stiftungsgegenstands;
- Gewährung von Förderzuschüssen und Arbeitsstipendien für Geisteswissenschaftler, Musiker, Komponisten, Autoren, Übersetzer sowie bildende Künstler;
- Gewährung von Förderzuschüssen für Ausstellungen, Lesungen, Konzerte und Meisterkurse im Bereich des Stiftungszwecks;
- Verleihung von Nachwuchs- bzw. Förderpreisen;
- Zuwendungen an andere gemeinnützige Stiftungen oder Einrichtungen, die ihrerseits im Bereich von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Denkmalschutz tätig sind.

Allgemeine Grundsätze der Förderung

Projekte können unterstützt werden, wenn sie der Satzung und diesen Leitlinien entsprechen. An alle Projekte, die die Stiftung durchführt oder unterstützt, wird der Anspruch von hoher Qualität und Bedeutung gestellt. Überzeugende Konzeption, Originalität und ein eigenes Gesicht sollten die Vorhaben auszeichnen. Es ist erwünscht, dass neue, auch unkonventionelle Wege beschritten werden.

Geförderter Personenkreis

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, soweit das von ihnen geplante Projekt der Verwirklichung des Stiftungszweckes dient. Die Förderung von Projekten, die in erster Linie einen erwerbswirtschaftlichen Zweck verfolgen, ist ausgeschlossen.

Förderungsantrag

Die Anträge werden schriftlich gestellt. Bestandteile eines Antrages sind:

- Eine Darstellung des Vorhabens, aus der Inhalt, Konzeption beziehungsweise Programm hervorgehen und in der die Mitwirkenden genannt sind.
- In einem **Kosten- und Finanzierungsplan** sind Sach-, Honorar- und Personalkosten aufzuschlüsseln, sowie Eigenmittel und Eigenleistungen, Höhe und Herkunft von weiteren Mitteln und zu erwartende Einnahmen anzugeben. Der Finanzierungsplan ist Bestandteil der Gesamtkonzeption. Nur unter dieser Voraussetzung können die bewilligten Mittel ausgezahlt werden.
- Nach Antragstellung berichtet der Antragsteller unaufgefordert regelmäßig monatlich über etwaige Änderungen zu den im Förderungsantrag gemachten Angaben oder teilt formlos mit, dass ein keine Abweichungen gibt. Bei Nichteinhaltung behält sich die BSCW-Stifung vor, den Antrag nicht weiter zu prüfen.



BSCW Stiftung

Entscheidung über Fördermaßnahmen

1. Der Vorstand entscheidet nach Beratung mit dem Kuratorium in nichtöffentlicher Sitzung über den Antrag. Die Zusage der Förderung erfolgt schriftlich und entweder direkt oder im Rahmen eines nachfolgend abzuschließenden Förderungsvertrages und kann an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.
2. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, die Ablehnung eines Antrages wird nicht begründet.
3. Für die Mittelvergabe ist der Nachweis über die Absicherung der Gesamtfinanzierung des geförderten Projekts vorzulegen.
4. Bei unzutreffenden Angaben im Förderungsantrag, im Kosten- und Finanzierungsplan, bei einer Verwendung von Mitteln, die nicht dem angegebenen Zweck entspricht oder wenn Auflagen der Stiftung nicht eingehalten werden, kann die Stiftung eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern.

Pflichten des Förderungsnehmers

1. Der Zuwendungsempfänger bestätigt den Empfang einer Förderung und erklärt schriftlich, dass die Mittel dem Antrag und dem Bewilligungsschreiben bzw. dem Förderungsvertrag entsprechend verwendet wurden.
2. Der Förderungsnehmer berichtet regelmäßig unaufgefordert über den Projektverlauf. Die Intervalle der Berichterstattung regelt ein Förderungsvertrag.
3. Der Zuwendungsempfänger hat Beauftragten der Stiftung die Möglichkeit einzuräumen, sich jederzeit vor Ort über die Realisierung des geförderten Projektes zu unterrichten.
4. Bei veröffentlichten Arbeiten (z. B. Bücher, Kompositionen etc.) sind der Stiftung kostenlose Belegexemplare zu übereignen, bei Werken der Bildenden Kunst Drucke, bzw. Fotos und Presseveröffentlichungen, bei Elektronischen Medien (Webseiten, sozialen Medien usw.) kostenlose Zugänge (Links). Näheres regelt ein Förderungsvertrag.

Beteiligung der Stiftung an den geförderten Projekten

1. Die Stiftung ist berechtigt, über Vorhaben, die sie fördert oder gefördert hat, öffentlich zu berichten.
2. Die Projektträger sollten die Förderung durch die Stiftung in Abstimmung in geeigneter Weise publik machen.
   In allen Medien hat die Förderung durch entsprechende Erwähnung in Wort und Abbildung des Logos gem. den Regeln der Stiftung zu erfolgen.
   Näheres regelt ein Förderungsvertrag.
3. Presseberichte sind unmittelbar nach dem Erscheinen zuzusenden, um die Stiftungsorgane zeitnah unterrichten zu können.

Anlage: Regeln zur Erwähnung der Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stifung und
Regeln zur Abbildung des Logos der Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stiftung

Oktober 2026

Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stiftung, Ruffinistr. 6, 80637 München, info@bscw-stiftung.de
Spendenkonto: IBAN: DE78 2012 0000 0013 3110 06, BIC : BEGODEHH
Vorstand: Dr. Dirk Werhahn-Cleve



BSCW
Stiftung

Regeln zur Erwähnung der Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stiftung
Regeln zur Abbildung des Logos der Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stiftung

Regeln zur Verwendung und Abbildung des Logos der BSCW-Stiftung:

- Die Standardlogos sind farbig (4c) und steht im Querformat
- Alternativ dürfen die Schwarz-Weiß-Versionen verwendet werden, allerdings nur, wenn die technischen Gegebenheiten dies erfordern.
- **Mindestgrößen** für die Abbildung des Logos in Druckerzeugnissen: *



Höhe 14,5 x Breite 27,5 mm



Höhe 14,5 x Breite 29 mm



Höhe 24 x Breite 38 mm

- Für den Abdruck auf Druckerzeugnissen größer Din A4 (z.B. Plakate) gelten abweichende Mindestgrößen nach Absprache.
- Alle Logos dürfen nur proportional in der Größe verändert werden.
- Vor jeder Drucklegung bzw. Veröffentlichung unseres Logos auf geeigneten Medien, ist uns ein Korrekturabzug zur Freigabe zu übermitteln.
- Die Abbildung des Logos innerhalb elektronischer Medien erfolgt nach Absprache.

Regeln zur Erwähnung der Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stiftung:

- Der Name der „Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stiftung“ ist voll ausgeschrieben wieder zu geben. Sollte im Textverlauf der Stiftungsname nochmals fallen, kann die Abkürzung „BSCW-Stiftung“ verwendet werden.
- Vor jeder Drucklegung bzw. Nennung unseres Stiftungsnamens auf geeigneten Medien ist uns ein Korrekturabzug zur Freigabe zu übermitteln.

Die Übermittlung von Korrekturabzügen soll per E-Mail in Form von pdf- oder jpg-Dateien in **Originalgröße** an info@bscw-stiftung.de erfolgen.

Bitte denken Sie an eine möglichst frühzeitige Übermittlung, damit gegebenenfalls noch Änderungen vorgenommen werden können.

Sollten diese Standards nicht eingehalten werden können, ist vor Abschluss eines Förderungsvertags mit der Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stiftung Rücksprache zu halten.

Druckvorlagen werden von der Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stiftung in Form von jpg-Dateien oder pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig das benötigte Dateiformat sowie die benötigte Version (4c / sw) mit.

**Die dargestellten Beispiel-Logos sind abweichend von Original*

Oktober, 2026

www.bscw-stiftung.de
Brougier-Seisser-Cleve-Werhahn-Stiftung, Ruffinistr. 6, 80637 München, info@bscw-stiftung.de
Spendenkonto: IBAN: DE78 2012 0000 0013 3110 06, BIC: BEGODEHH
Vorstand: Dr. Dirk Werhahn-Cleve